



## Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für das Pflanzenschutzmittel:

### CURATIO

#### Allgemeine Angaben

Zulassungsinhaber:	Biofa AG, 72525 Münsingen
Zulassungszeitraum:	7. Juli 2021 bis 3. November 2021
Menge:	63.000 Liter
Behandlungsfläche:	ca. 1.500 ha
Wirkstoff:	Schwefelkalkbrühe
Wirkstoffgehalt:	380 g/ L
Formulierung:	Dispergierbares Konzentrat (DC)

#### Kennzeichnung nach CLP-Verordnung:

Signalwort:	(S1) Achtung
Gefahrenpiktogramme:	(GHS07) Ausrufezeichen, (GHS09) Umwelt
Gefahrenhinweise (H-Sätze):	H302, H315, H317, H319, H335, H411
Sicherheitshinweise (P-Sätze):	P101, P102, P264, P270, P280, P302+P352, P305+P351+P338, P308+P313, P362+P364, P391, P403+P233, P405, P501

(EUH401)

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

#### Anwendungsbestimmungen

(NT103)

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mit-

tels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW470)

Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW 605-1)

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "\*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

50%: 5 m, 75 %: \* m, 90 %: \* m

(NW606)

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

10 m

(SS110-1)

Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101)

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS530)

Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610)

Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

### **Kennzeichnungsaufgaben und sonstige Auflagen**

(NN334)

Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(NN3001)

Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN3002)

Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NW261)

Das Mittel ist giftig für Fische.

(SB001)

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005)

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010)

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111)

Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

(SB166)

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02)

Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SP1)

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(SS206)

Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

## **Hinweise**

(NB6641)

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Genehmigung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nichtbiogengefährlich eingestuft (B4).



## Anwendung:

<b>1.</b>	<b>Anwendungsgebiet</b>	
	Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Blattfallkrankheit <i>Marssonina coronaria</i> ; Regenfleckenkrankheit / Fliegenschmutz- krankheit
	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Kernobst
<b>2.</b>	<b>Einsatzgebiet:</b>	Obstbau
<b>3.</b>	<b>Angaben zur sachgerechten Anwen- dung</b>	
	Anwendungsbereich:	Freiland
	Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndien- staufruf
	Stadium der Kultur:	ab BBCH 74
	- Erläuterungen zum Stadium der Kultur:	ab „Fruchtdurchmesser bis 40 mm; Frucht steht aufrecht; T-Stadium: Fruchtunterseite und Stiel bilden ein T“
	Maximale Zahl der Behandlungen	
	- in dieser Anwendung:	3
	- für die Kultur bzw. je Jahr:	15
	- Abstand:	1 Tag
	Anwendungstechnik:	Spritzen oder sprühen
	Aufwand:	6 L / ha und m Kronenhöhe, Wasserauf- wand 500 L / ha und m Kronenhöhe
	- Erläuterungen zum Aufwand:	maximal 18 L / ha (bezogen auf drei m Kro- nenhöhe)
<b>4.</b>	<b>Wartezeiten:</b>	30 Tage